



Postanschrift:
 c/o Yücel TUNA
 Kreuzweg 16
 65366 Geisenheim
 Tel.: 0174-3160260
info@atof.de
yueceltuna@vodafone.de

Geisenheim, den.....

Bestätigung

Über Zuwendungen im Sinne des § 10 b Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personen Vereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung		
Mitgliedsbeitrag <input type="checkbox"/> Geldzuwendung <input checked="" type="checkbox"/> Sachzuwendung <input type="checkbox"/>		
Name und Anschrift des Zuwendenden		
TEV - Ratingen e.V. (Ratingen Okul/Aile Birliği)		
Mettmännerstr. 5, 40878 Ratingen		
Betrag der Zuwendung in Ziffern	Betrag der Zuwendung in Buchstaben	Tag der Zuwendung
2000,- €	Zweitausendeuro	11.09.2023

Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch Bescheinigung des Finanzamtes Rheingau-Taunus, Steuernummer 37 250 60008 als gemeinnützig anerkannt und nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rheingau Taunus vom 15.07.2022 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG des Gewerbesteuerge- setzes von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Yücel TUNA / Yadel COSKUN
 (Vorsitzender / Vorsitzende)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer: Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftssteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, §9 Nr 5 GewStG).

Zuwendungsbestätigungen für das Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist Taggenau zu berechnen (§63 Abs. 4 AO).

ATÖF (Bund der türkischen Lehrervereine in Deutschland)

Sitz: Geisenheim, Amtsgericht Montabaur, VR 11606

Bankverbindung: Ziraat Bank – Frankfurt

IBAN: DE44 5122 0700 1032 9280 02